

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

**Erscheint**  
wöchentlich drei Mal und  
zwar Dienstag, Donner-  
stag u. Sonnabend. In-  
sertionspreis: die kleinste  
Zeile 10 Pf.

**Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock**  
und dessen Umgebung.

**Abonnement**  
vierteljährl. 1 M. 20 Pf.  
(incl. Bringerlohn) in der  
Expedition, bei unsern Vo-  
ten, sowie bei allen Reichs-  
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

30. Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 40.

Donnerstag, den 5. April

1883.

## Erlaß,

die Klassifikation der Mannschaften der Reserve, Landwehr und Ersatz-Reserve I. Classe betr.

Nach § 18, 2 der deutschen Wehrordnung vom 28. September 1875 II. Theil hat im Anschlusse an das Musterungsgeschäft die Klassifikation der Mannschaften der Reserve, Landwehr und Ersatz-Reserve I. Classe stattzufinden.

Mannschaften dieser Kategorien, welche wegen dringender, in § 17 der angezogenen Wehrordnung II. Theil näher bezeichneten häuslicher und gewerblicher Verhältnisse auf Zurückstellung Anspruch machen wollen, haben die bezüglichen Gesuche bei der Behörde ihrer Wohnorte — dem Stadtrathe, Bürgermeister oder Gemeindevorstande — anzubringen.

Von den Letzteren ist nach erfolgter Prüfung derartiger Gesuche gemäß § 18, 1 der Wehrordnung II. Theil eine Nachweisung, aus welcher nicht nur die militärischen, bürgerlichen und Vermögens-Verhältnisse der Wittsteller, sondern auch die obwaltenden besonderen Umstände ersichtlich sind, durch welche eine zeitweise Zurückstellung bedingt werden kann, aufzustellen und an den mitunterzeichneten Civilvorstehenden der Ersatz-Commission rechtzeitig einzureichen.

Die verstärkte Ersatz-Commission in den Aushebungsbezirken Schwarzenberg und Schneeberg wird alsdann über derartige Gesuche von Mannschaften

**aus dem Amtsgerichtsbezirke Johannegeorgenstadt**

den 10. April 1883, von Vormittags 11 Uhr an,  
im Rathhause zu Johannegeorgenstadt,

über Gesuche von Mannschaften

**aus dem Amtsgerichtsbezirke Schwarzenberg**

den 13. April 1883, von Vormittags 1/2 11 Uhr an,  
im Bade Ottenstein zu Schwarzenberg,

über Gesuche von Mannschaften

**aus dem Amtsgerichtsbezirke Löbnitz**

den 16. April 1883, von Vormittags 1/2 11 Uhr an,  
im Rathhause zu Löbnitz,

über Gesuche von Mannschaften

**aus dem Amtsgerichtsbezirke Eibenstock**

den 18. April 1883, von Vormittags 3/4 11 Uhr an,  
in der Eberwein'schen Restauration in Eibenstock

und über Gesuche von Mannschaften

**aus dem Amtsgerichtsbezirke Schneeberg**

den 21. April 1883, von Vormittags 3/4 11 Uhr an,  
im Gasthose „zur Sonne“ in Schneeberg

Sitzung halten. Die hierbei getroffenen Entscheidungen, welche übrigens endgültig sind und auch für die im Termin nicht erschienenen Reclamanten für bekannt gemacht gelten, behalten nur bis zum nächsten Klassifikationstermine Gültigkeit.

Schneeberg und Schwarzenberg, am 13. März 1883.

**Die Ersatz-Commission in den Aushebungsbezirken**  
**Schneeberg und Schwarzenberg.**

Der Militär-Vorsitzende:

Der Civil-Vorsitzende:

Brachmann, Oberstlieutenant z. D. u. Landwehr-Bezirks-Commandeur.  
Fehr. v. Wirsing, Amtshauptm. St.

## Bekanntmachung.

Die Herren Bürgermeister von Aue, Grünhain und Johannegeorgenstadt, sowie die Herren Gemeindevorstände des Verwaltungsbezirks der unterzeichneten Amtshauptmannschaft werden unter Hinweis auf § 14 der Verordnung vom 4. April 1879 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 165) veranlaßt, über die in ihren Gemeinden wohnhaften oder ansässigen und über 14 Jahre alten Katholiken, soweit dieselben ein eigenes Einkommen haben, einschließlich der nach § 3 des Einkommensteuergesetzes vom 2. Juli 1878 für ihre Personen beitragspflichtigen katholischen Ehefrauen, ein nach Anleitung des der angezogenen Verordnung beigedruckten Formulars (Seite 171 und 172 des Gesetz- und Verordnungsblattes vom Jahre 1879) anzufertigendes Verzeichniß unter Angabe der von einer jeden Person zu entrichtenden, im Einkommensteuer-Ortskataster ausge-

Osterferien zu seinen Arbeiten in Berlin zurückgekehrt und nimmt das volle Interesse Deutschlands in Anspruch. Von den vielen Vorlagen und Anträgen, die ihm vorliegen, führen wir den Holzjoll, die Gewerbeordnung, das Krankentassengesetz, die Zuckersteuer und die Pensionserhöhungen für die Offiziere an. Das letztere Gesetz kann leicht zu einem schweren Kampf führen, da der neue Kriegsminister Bronsart von Schellendorf dazu bestimmt scheint, dasselbe mit aller Energie durchzusetzen und die Besteuerung der Offiziere durch die Gemeinden, soweit sie nicht schon besteht, abzuweisen. Es giebt eigentlich nur wenige Abgeordnete, die gegen die beantragte Erhöhung der

Pensionen der Offiziere sind, aber auch nur wenige, die nicht als Ausgleich dafür fordern, daß die Offiziere von ihrem Privateinkommen Gemeindesteuern zahlen. Der Reichstag möchte gern einen Konflikt mit der Regierung vermeiden und hat deshalb zu der schon bestehenden Commission eine Verstärkung gewählt und in dieselbe von jeder Partei die Führer geschickt. — Wie der Kriegsminister ist auch der Marineminister von Caprivi für den Reichstag ein neuer Mann. Ihm selber kam seine Berufung zum Minister sehr überraschend. Im Militärkasino in Metz auf die Zeitungsnachricht über seine Berufung aufmerksam gemacht, sagte er: „Dummes Zeug, ich

worfenen Normalsteuersätze und der Zahl der auf den Grundstücken der nicht am Orte wohnenden Grundstücksbesitzern ruhenden Steuereinheiten, dasern aber anlagepflichtige Katholiken in ihren Gemeinden sich nicht aufhalten, einen Vacatschein spätestens bis

zum 25. April 1883

anher einzureichen.

**Königl. Amtshauptmannschaft Schwarzenberg,**

am 2. April 1883.

Fehr. v. Wirsing.

St.

## Bekanntmachung.

Am 30. laufenden Monats ist der erste Termin der diesjährigen **Stadtanlagen** zu bezahlen.

Wir fordern zu dessen Berichtigung hierturch mit dem Bemerken auf, daß 8 Tage nach diesem Termine gegen die Säumigen sofort das Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet werden muß.

Hierbei wird darauf aufmerksam gemacht, daß eine Reclamation den Anlagenpflichtigen nicht befreit, den vollen, für ihn ausgeworfenen Anlagenbetrag an den geordneten Terminen zu entrichten, daß vielmehr bei etwaiger Berücksichtigung der Reclamation das zu viel Bezahlte aus der Stadtkasse zurückerstattet wird, und daß auch diejenigen Anlagenpflichtigen, in deren Hände Anlagenzettel aus irgend einem Grunde nicht gelangen sollten, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen und sich bei der Stadt-Steuer-Einnahme zu melden haben.

Eibenstock, am 28. März 1883.

Der Stadtrath.

Löcher.

D.

## Bekanntmachung,

das Meldewesen in Johannegeorgenstadt betr.

Da es mit Rücksicht auf die Bestimmungen des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz für die Gemeindeverwaltung von Wichtigkeit ist, von dem Neuzuziehenden fremder Personen in hiesige Stadt, sowie von den erfolgenden Wohnungswechseln hiesiger Einwohner stets rechtzeitig und genau unterrichtet zu werden, die Bestimmungen des hier bestehenden Regulativs, das Einwohner- und Fremdenwesen betreffend, aber nicht immer gehörig befolgt werden, so weisen wir die hiesige Einwohnerschaft wiederholt auf diese Bestimmungen mit dem Bemerken hin, daß alle **Zu widerhandlungen** gegen dieselbe **unnachlässig** werden **zur Strafe** gezogen werden.

Nach dem gedachten Regulativ hat die **Meldung jedes Neuzuziehenden**, insbesondere auch aller **Dienstboten** und **Gewerbsgehilfen**, in gleichen die Meldung eines jeden **Wohnungswechsels binnen 3 Tagen** an Rathsstelle zum Melderegister zu **erfolgen**, und sind die **Haus-** sowie **Quartierwirthe** bez. die **Arbeitgeber** für die richtige Meldung des Neuzuzugs und des Wohnungswechsels **verantwortlich**.

Johannegeorgenstadt, den 2. April 1883.

Der Bürgermeister.

Bochmann.

## Aufforderung

an Einkommensteuerpflichtige, denen eine Mittheilung des Einkommensergebnisses nicht zugegangen ist.

In Gemäßheit der in § 46 des Einkommensteuergesetzes vom 2. Juli 1878 enthaltenen Bestimmungen werden alle Personen, welche für laufendes Jahr am hiesigen Orte ihre Beitragspflicht zu erfüllen haben, denen aber die in Gemäßheit der erwähnten Bestimmung erlassene Zufertigung nicht hat behändigt werden können, hiermit aufgefordert, wegen Mittheilung des Einkommensergebnisses sich bei der hiesigen Ortssteuereinnahme zu melden.

Schönheiderhammer, am 3. April 1883.

Karl Eduard Voller, Gemeindevorstand.

## Tagesgeschichte.

— Deutschland. Reichskanzler Fürst Bis-marck, der am Sonntag seinen 68. Geburtstag feierte, konnte seines immer noch angegriffenen Gesundheitszustandes wegen persönliche Gratulationen nur in beschränktem Maße annehmen. Er empfing auch den Besuch des Prinzen Wilhelm. Der Kaiser hatte wieder den Grafen Lehndorff entsendet, um dem Fürsten seine Glückwünsche zu überbringen. Der Kronprinz sprach in einem Handschreiben dem Reichskanzler seine Glückwünsche aus.

— Der Reichstag ist am 3. April aus den